



Bedingungen für die Vergabe des „Europäischen Dokortitels der Universität der Großregion“

- **Wissenschaftliche Qualität:** Bei der wissenschaftlichen Ausbildung müssen die Regeln respektiert werden, die an der Universität gelten, an der die Doktorarbeit verteidigt wird, oder an der Universität, die in der Vereinbarung über die Doppelpromotion vorgesehen ist.
- **Betreuung:** Die Doktorarbeit wird vom Doktorvater/von der Doktormutter der Universität betreut, an der sie geschrieben wird. Eine ergänzende Betreuung erfolgt durch eine*n Professor*in oder Doktor*in einer Partneruniversität der UniGR, an der nicht die Verteidigung der Doktorarbeit erfolgt.
- **Mobilität:** Während der Arbeit an der Dissertation muss der Doktorand/die Doktorandin Aufenthalte von zusammengekommen mindestens sechs Monaten außerhalb der Universität absolvieren, an der die Doktorarbeit verteidigt wird, davon mindestens drei Monate als Forschungsaufenthalt an der Partneruniversität.
- **Sozio-professionelle Öffnung:** Der Doktorand/die Doktorandin muss eine Fortbildung zum Erwerb von sozialen Kompetenzen (Management, Sitzungsleitung, Arbeitsmethoden, Sprachen usw.) absolvieren, die mindestens 16 Stunden dauert und idealerweise an einer anderen Universität als der Heimatuniversität stattfindet.
- **Internationale kulturelle Dimension:** Der Doktorand/die Doktorandin soll seine bzw. ihre kulturelle Offenheit für das Land der Großregion unter Beweis stellen, in dem er/sie die Doktorarbeit schreibt. In einem Kurzbericht werden die eigenen Erfahrungen mit den Lebens- und Denkweisen sowie den künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen des anderen Landes in Form einer kritischen Analyse geschildert. Dieses Dokument, dessen Umfang auf drei Seiten begrenzt ist, muss vor der Verteidigung der Doktorarbeit vorgelegt werden. Der Bericht wird von der Universität betreut, an der die Doktorarbeit geschrieben wird, und vom Doktorvater/der Doktormutter geprüft.



Disputation

- Gutachter*innen: Die Zulassung zur Disputation wird gemäß den Zulassungskriterien des „Europäischen Dokortitels der Universität der Großregion“ unter Berücksichtigung der von mindestens zwei Professor*innen aus zwei europäischen Staaten verfassten Gutachten erteilt, die zwei verschiedenen Hochschuleinrichtungen des UniGR-Netzwerks angehören, an denen die Doktorarbeit nicht verteidigt wird. (Die Gutachter*innen müssen nicht unbedingt Mitglieder der Prüfungskommission sein.)
- Prüfungskommission: Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss einer Hochschuleinrichtung des UniGR-Netzwerks angehören, die in einem anderen Land liegt als dem, in dem die Doktorarbeit verteidigt wird.
- Sprache: Ein Teil der Disputation muss in einer europäischen Nationalsprache absolviert werden, bei der es sich nicht um die Nationalsprache(n) des Landes handelt, in dem die Doktorarbeit verteidigt wird.